

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 03. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2019)

zum Thema:

**Vor dem Gesetz steht ein Türhüter – Kafka in Berlin?**

und **Antwort** vom 25. Sep. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2019)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 20938  
vom 03. September 2019  
über "Vor dem Gesetz steht ein Türhüter – Kafka in Berlin?"

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht nur aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist aber bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH), die einzelnen Bezirksämter sowie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) um Stellungnahme gebeten. Die von dort übermittelten Angaben werden nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Der Senator für Inneres und Sport vertritt – so unter anderem am 27.02.2019 in der Berliner Morgenpost – die Auffassung, Berlin sei sicherer geworden. Trotzdem scheint es immer mehr öffentliche Einrichtungen zu geben, die nur durch Zugangsbeschränkungen für Bürger zugänglich sind.

1. Welche öffentlichen Einrichtungen in Berlin (e.g. Gerichte, Rundfunkanstalten, Verwaltungen, Parlamentsgebäude, Bibliotheken) sind gegenwärtig mit Zugangskontrollen (welcher Art?) ausgestattet?
2. Seit wann (ab dem Jahr 2012 bitte nach konkreten Terminen angeben) und aus welchen Gründen bestehen diese jeweiligen Kontrollen?
3. Welche Kosten entstehen jährlich durch die jeweiligen Zugangskontrollen (bitte gegliedert nach Sach- und Personalkosten (hier bitte soweit möglich nach Eigen- und Fremdpersonal, e.g. Firma Dussmann)?

Zu Frage 1., 2. und 3.:

An allen Gerichten und Strafverfolgungsbehörden finden seit Erlass des Sicherheitsrahmenkonzeptes am 17. Oktober 2018 als dienstliche Anordnung Zugangskontrollen statt. Soweit Eingangskontrollen bereits vor Inkrafttreten des Sicherheitsrahmenkonzeptes durchgeführt wurden, sind die Jahresangaben in folgender Tabelle aufgeführt:

Gericht	Amtsgericht Tiergarten/ Landgericht Tiergarten	Kammergericht	Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	Amtsgericht Wedding	Amtsgericht Spandau	Amtsgericht Neukölln	Amtsgericht Schöneberg	Amtsgericht Köpenick	Amtsgericht Pankow-Weißensee	Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	Sozialgericht
Eingangskontrollen seit:	1970er	1997	2012	2011	2015	2011	2010	2016	2009	2005	2012

Ferner befinden sich in fast allen Bürodienstgebäuden der Senatsverwaltungen und der Bezirke Pförtnerlogen.

Eine Gesamtübersicht über Zugangskontrollen und Kosten liegt dem Senat im Übrigen nicht vor.

4. Weshalb gibt es eine Zugangskontrolle in der Staatsbibliothek?

Zu 4.:

In der Staatsbibliothek erstrecken sich Zugangskontrollen auf die Lesesäle und dazugehörigen Bereiche aller Standorte mit Benutzungsbetrieb. Kontrolliert wird die Gültigkeit der vorgelegten Benutzerausweise. Durch den kontrollierten Zugang ist u.a. die genaue Zahl der in den Lesesälen befindlichen Personen leicht feststellbar und bei Überschreitung von Obergrenzen, die aus Sicherheits- bzw. Brandschutzgründen zu beachten sind, kann umgehend die Zugänglichkeit beschränkt werden.

5. Weshalb gibt es eine Zugangskontrolle im Fernsehzentrum des RBB?

Zu 5.:

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg hat die Zutrittskontrollen in den Gebäuden eingerichtet, um die Betriebs- und Sendesicherheit zu gewährleisten. Für Gäste und Besucherinnen und Besucher wurde ein Anmeldeverfahren implementiert.

6. Weshalb gibt es eine Zugangskontrolle am Amtsgericht Charlottenburg?

Zu 6.

Siehe Antwort zu Frage 1,2 und 3.

7. Auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage bestehen diese Zugangskontrollen?

Zu 7.:

Das Hausrecht folgt aus der Verantwortung der Behördenleitung für die Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben und den ordnungsgemäßen Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Das Hausrecht umfasst die Befugnis, zur Verwirklichung des Widmungszwecks und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebs, verhältnismäßige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Dienstgebäude zu ergreifen.

Berlin, den 25.09.2019

In Vertretung

Vera Junker  
Senatsverwaltung für Finanzen